

Rechtsanwalt Privatdozent Dr. Peter Rackow, Hannover/Göttingen, und Wiss. Mit. Matthias Ziegler, Saarbrücken\*

## „Der begehrte Kowalski/Nedderfeld/Brodermeyer-Kommentar und das beste Dope des Orients“

THEMATIK	Vermögensdelikte (insbesondere Raub, räuberische Erpressung und Betrug)
SCHWIERIGKEITSGRAD	Mittelschwere Semesterabschlussklausur
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestexte

### ■ SACHVERHALT

In der heißen Hausarbeitsendphase fehlt dem Studenten A der neue Kowalski/Nedderfeld/Brodermeyer-Kommentar, um ein letztes Blindzitat aufzulösen. Das Bibliotheksexemplar ist ständig versteckt oder ausgeliehen. Da sieht er, dass Kommilitone B sich den Kommentar gekauft hat und als eigenen Band in die Seminarbibliothek mitbringt. A bittet B, ihm den Kowalski/Nedderfeld/Brodermeyer kurz zu überlassen, damit er Kopien der einschlägigen Passagen machen kann. B weigert sich. A quengelt eine Zeit lang, dann wird es ihm zu viel, und er greift nach dem Kowalski/Nedderfeld/Brodermeyer. B hält das Buch krampfhaft fest. A ist stärker, reißt den Kommentar an sich, marschiert zum Kopierer, macht die Kopien, geht zu dem verdattert herumstehenden B zurück und drückt diesem den Kowalski/Nedderfeld/Brodermeyer in die Hand mit dem Bemerkten: „Vielen Dank, das war echt sehr kollegial“.

Beflügelt von seinem Erfolg will A am Abend in seiner WG die Abgabe der Hausarbeit feiern. Zu diesem Zweck möchte er etwas Besonderes mitbringen. Er wählt daher seinen Heimweg durch einen verrufenen Park, in welchem er erwartungsgemäß von dem Kleindealer C angesprochen wird. Da er den Drogenhandel nicht unterstützen will, erklärt A sich C gegenüber nur zum Schein ankaufsinteressiert. C zeigt A stolz sein abgepacktes, „ganz frisch aus dem Orient“ reingekommenes bestes Dope. A bittet darum, erstmal einen Blick darauf werfen zu dürfen, hantiert kennerhaft mit dem Pack, hält es ans Licht und erschnuppert das Aroma. C ist von der Kennerschaft des A beeindruckt. Es ergibt sich ein Gespräch, in dessen Rahmen C A von Problemen mit irgendwelchen Behörden berichtet. A verspricht C daraufhin eine exklusive Rechtsberatung für den Folgetag; er müsse heute schnell weiter. A und C kommen schließlich überein, dass A das überreichte Dope mit einer Rechtsberatung am Folgetag bezahlen soll. Natürlich ist A von vornherein entschlossen, diese „Abmachung“ nicht einzuhalten. Er vermeidet daher im Weiteren den Park, in dem C sein Geschäft betreibt.

WG-Mitbewohner D ist begeistert von den Abenteuern des A, und gemeinsam verkonsumiert man das beste Dope des C.